

PRODUKT-/TARIFDATEN

ERGO BU

Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung

Produktname	ERGO BU		
Zielmarkt	Das Produkt eignet sich für Privatkunden, • die einen Bedarf an Berufsunfähigkeitsschutz haben • die Schüler und mindestens 10 Jahre alt sind • die Berufseinsteiger und mindestens 15 Jahre alt sind		
Produkt	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung in unterschiedlichen Produkt- ausprägungen – Komfort, Premium – mit laufender Beitragszahlung, ausge- zeichneten Bedingungen und einem sehr guten Preis-Leistungs-Verhältnis		
Segment	Privatkundengeschäft		
Schicht	3. Schicht		
Tarifliche Grundlagen			
Risikoträger	ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG		
Tarifbezeichnung/ Beitragsgruppe	Normaltarif	BUV 5250 (21 / 41 / 61 / 81 / 43 / 83)1 Z	
	IPV-Tarif	BUV 5250 (22 / 42 / 62 / 82 / 44 / 84)1 Z	
	Honorar/Mitarbeiter	BUV 5250 (25 / 45 / 65 / 85 / 46 / 86)1 Z	
	DANV-Tarif	BUV 5250 (30 / 50 / 70 / 90)2 Z	
	1) Komfort/Komfort Start/Premium/Premium Start/Komfort Schüler/Premium Schüler		
	2) Komfort/Komfort Start/Premium/Premium Start		
Annahmerichtlinien	aktuelle Annahmerichtlinien		
Untersuchungsgrenzen	aktuelle Untersuchungsgrenzen		
Leistungen			
Berufsunfähigkeitsrente	ab 50 % Berufsunfähigkeit im zuletzt ausgeübten Beruf: Zahlung der vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente und Beitragsbefreiung für die Dauer der Berufsunfähigkeit, längstens für die vereinbarte Leistungsdauer (AVB Teil A – Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeit, Ziff. 1, 3 und 4)		
Wiedereingliederungshilfe	Optional: Zahlung einer einmaligen Kapitalleistung bei Reaktivierung in Höhe von 6 Monatsrenten (AVB Teil A – Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeit, Ziff. 1.1.4)		
Umorganisationshilfe	Für Selbstständige und Freiberufler: Beteiligung in Höhe von bis zu sechs Monatsrenten, höchstens 15.000 Euro, an den Kosten, wenn die Berufsunfähigkeitsrente nicht oder nicht mehr geleistet wird, weil die versicherte Person ihren Betrieb oder ihre Praxis zumutbar umorganisieren kann (AVB Teil A – Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeit, Ziff. 1.1.5)		
Erlebensfallleistung	keine		
Rentendynamik	Optional: 0 %, 1 %, 2 % oder 3 % jährlich (AVB Teil A – Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeit, Ziff. 1.1.3)		
Rentenzahlungsweise	Monatlich		

Anpassung der BU-Rente	Die Erhöhung und Reduzierung der Leistung ist unter Berücksichtigung der Leistungsgrenzen möglich. Bei Erhöhungen wird i. d. R. eine erneute Gesundheitsprüfung notwendig. (AVB Teil F – Vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten, Ziff. 2 und 4)	
Überschussverwendung		
Anwartschaftsphase	Bonusrente oder Beitragsverrechnung (AVB Teil B – Regelungen zur Überschussbeteiligung, Ziff. 2.1.1)	
Leistungsphase	Zusatzrente (AVB Teil B – Regelungen zur Überschussbeteiligung, Ziff. 2.1.2)	
Alter, Dauern, Beitrag		
Eintrittsalter	„ERGO BU Komfort/Premium“:	mind. 15 Jahre
	„ERGO BU Komfort/Premium Start“:	mind. 15 Jahre, max. 30 Jahre
	„ERGO BU Komfort/Premium Schüler“:	mind. 10 Jahre, max. 21 Jahre
Endalter	höchstens 67 Jahre (je nach beruflicher Tätigkeit auch darunter)	
Dauern	- Bei „ERGO BU Komfort/Premium“ mindestens 5 Jahre Vertrags-, Beitragszahlungs- und Leistungsdauer - Bei „ERGO BU Komfort/Premium Start“ und „ERGO BU Komfort/Premium Schüler“ mindestens 15 Jahre Vertrags-, Beitragszahlungs- und Leistungsdauer - Eine gegenüber der Versicherungsdauer abgekürzte Beitragszahlungsdauer ist nicht möglich. - Eine abgekürzte Versicherungsdauer gegenüber der Leistungsdauer ist möglich.	
Beitragszahlungsweise	- monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich - Zahlungsweise während der Vertragslaufzeit änderbar	
Mindestbeitrag	10 Euro monatlich	
Mindestrente	50 Euro	
Automatische Anpassung	2 %, 3 %, 4 %, 5 %	
ERGO BU Komfort ERGO BU Premium		
Vorläufiger Versicherungsschutz	Leistungen bei BU durch einen Unfall vor dem Versicherungsbeginn bis zur beantragten Versicherungsleistung max. 12.000 Euro jährlich (AVB Besondere Bedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz, Ziff. 1.1)	
Krankentagegeld-BU	Besteht für die versicherte Person Versicherungsschutz nach einer Krankentagegeldversicherung bei der DKV Deutsche Krankenversicherung AG, gilt: - es erfolgt auf Wunsch eine gleichzeitige Leistungsprüfung - Das Ergebnis der Prüfung wird für beide Versicherer mitgeteilt - Berufsunfähigkeitsrente unter bestimmten Voraussetzungen direkt im Anschluss möglich	
Karenzzeit	0, 3 oder 6 Monate	

DU-Klausel	Beamte des öffentlichen Dienstes gelten als berufsunfähig, wenn sie vor Vollendung des 46. Lebensjahres zur Erfüllung ihrer Dienstpflichten dauernd unfähig sind (dienstunfähig) und ausschließlich aufgrund ihres Gesundheitszustandes wegen Dienstunfähigkeit entlassen oder in den Ruhestand versetzt werden. Bei Beamten, die das 46. Lebensjahr vollendet haben, gilt: Wir prüfen die Berufsunfähigkeit nach den unter „Berufsunfähigkeit“ genannten Kriterien. Bei Beamten auf Widerruf und Beamten auf Probe gilt: Die Leistungspflicht ist bei Berufsunfähigkeit wegen Dienstunfähigkeit auf einen Zeitraum von drei Jahren begrenzt. (AVB Teil A – Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeit, Ziff. 3.7 / 3.8)
Weitere Klauseln	• Klausel zur Umorganisation bei Selbstständigen, Freiberuflern und mitarbeitenden Gesellschaftern (AVB Teil A – Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeit, Ziff. 3.2) • Schüler-Klausel (Es gelten die „Besonderen Bedingungen für Schüler“) • Studenten-Klausel (AVB Teil A – Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeit, Ziff. 3.4 / 3.5) • Azubi-Klausel (AVB Teil A – Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeit, Ziff. 3.5 / 3.6) • Hausfrauen-/männer-Klausel (AVB Teil A – Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeit, Ziff. 3.6 / 3.7) • Infektionsklausel (AVB Teil A – Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeit, Ziff. 3.3) • Teilzeitklausel (AVB Teil A – Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeit, Ziff. 3.1.5; ERGO BU Schüler Ziff. 3.1.4)
Regelungen	• Beratung und Unterstützung während der Vertragslaufzeit (AVB Teil A – Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeit, Ziff. 1.6.) • Zinslose Beitragsstundung während der und bis zur endgültigen Leistungsentscheidung (AVB Teil A – Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeit, Ziff. 5.3) • Rückwirkende Leistung, wenn die Dauer der Beeinträchtigung nicht einschätzbar war (AVB Teil A – Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeit, Ziff. 3.1.2) • Verbindliche Frist für die Leistungsprüfung innerhalb von neun Arbeitstagen nach Erhalt aller Unterlagen; Sachstandsmitteilung alle 3 Wochen (AVB Teil A – Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeit, Ziff. 5.1) • Prognosezeitraum 6 Monate (AVB Teil A – Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeit, Ziff. 3.1) • Prüfung des zuletzt ausgeübten Berufes (AVB Teil A – Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeit, Ziff. 3.1.2) • Verzicht auf abstrakte Verweisung (AVB Teil A – Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeit, Ziff. 3.1.1) • Anspruch auf BU-Leistung durch Pflegebedürftigkeit (AVB Teil A – Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeit, Ziff. 4) • Grundsätzlich Verzicht auf zeitlich befristetes Anerkenntnis; im begründeten Einzelfall befristetes Anerkenntnis für max. 12 Monate aber möglich (AVB Teil A – Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeit, Ziff. 5.2) • Verzicht auf Kündigungs-/Anpassungsrecht nach § 19 VVG (AVB Teil C – Regelungen und Pflichten für den Versicherungsvertrag, Ziff. 2.2.1 und 2.2.2) • Kundenfreundliche Definition der Lebensstellung bei konkreter Verweisung (AVB Teil A – Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeit, Ziff. 3.1.1) • Klar definierte medizinische Mitwirkungspflichten (AVB Teil C – Regelungen und Pflichten für den Versicherungsvertrag, Ziff. 6.4) • Beitragsfreistellung und Wiederinkraftsetzung (AVB Teil D – Regelungen zur Kündigung, Beitragsfreistellung und Wiederinkraftsetzung, Ziff. 3 und 4) • Beitragsstundung bei kurzfristigen Zahlungsschwierigkeiten bis zu 24 Monate möglich (AVB Teil D – Regelungen zur Kündigung, Beitragsfreistellung und Wiederinkraftsetzung, Ziff. 4)

Nachversicherungsgarantie ohne
Vorliegen eines Ereignisses
(AVB Teil F – Vertragliche Gestal-
tungsmöglichkeiten, Ziff. 3.5)

Voraussetzungen für eine Nachversicherung ohne Vorliegen eines konkreten
(Options-)Ereignisses:

- beitragspflichtiger Vertrag
- in den ersten 5 Jahren nach Vertragsbeginn
- versicherte Person hat das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet
- es wurden bislang keine Leistungen wegen Pflegebedürftigkeit, Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit erbracht oder beantragt
- Die gesamte Rente aus allen bei ERGO bestehenden Versicherungen einschließlich der Erhöhung aus der Nachversicherungsgarantie darf 36.000 Euro jährlich nicht übersteigen.

Nachversicherungsgarantie mit
Vorliegen von Ereignissen
(AVB Teil F – Vertragliche Gestal-
tungsmöglichkeiten, Ziff. 3.2
und 3.3))

Voraussetzungen für eine Nachversicherung mit Vorliegen eines Ereignisses:

- beitragspflichtiger Vertrag
- versicherte Person hat das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet
- innerhalb von 12 Monaten nach Eintritt des Ereignisses
- es wurden bislang keine Leistungen wegen Pflegebedürftigkeit, Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit erbracht oder beantragt

Eine Nachversicherung ist möglich, wenn die versicherte Person

- heiratet;
- Mutter oder Vater wird;
- ein minderjähriges Kind adoptiert;
- sich scheiden lässt;
- nach der Elternzeit (mindestens 12 Monate ohne Unterbrechung) den Beruf wieder aufnimmt; Die Elternzeit wurde ohne Unterbrechung in Anspruch genommen (mindestens 12 Monate). Eine Erhöhung aus diesem Anlass ist nur möglich, wenn noch keine Erhöhung aufgrund von Geburt oder Adoption in Anspruch genommen worden ist;
- eine eingetragene Lebenspartnerschaft aufhebt;
- 18 Jahre alt wird (Volljährigkeit);
- eine selbstgenutzte Immobilie zu Wohnzwecken erwirbt oder einen Darlehensvertrag für den Erwerb, den Bau oder die Renovierung einer Immobilie mit unserem Unternehmen oder mit einem Kreditinstitut über mindestens 50.000 EUR abschließt.;
- mit ihrem Einkommen erstmalig die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung übersteigt;
- Arbeitnehmer ist und sich ihr Gehalt innerhalb eines Kalenderjahres um mindestens zehn Prozent erhöht;
- ihren durchschnittlichen Gewinn vor Steuern der letzten drei Jahre aus selbstständiger Tätigkeit um mindestens 30 % erhöht (hierfür vergleichen wir die letzten drei Jahre mit den drei davorliegenden Jahren);
- erstmalig eine freiberufliche oder selbstständige Tätigkeit mit Kammerzugehörigkeit aufnimmt;
- als Handwerker nicht mehr in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist;
- einen Anspruch auf Invaliditätsschutz aus einem Versorgungswerk oder einer arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung hat und sich dieser unverschuldet verringert oder wegfällt;
- aufgrund einer Gesetzesänderung eine Verringerung oder Wegfall der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente erhält;
- zum Prokuristen oder zum leitenden Angestellten gemäß § 5 Absatz 3 Betriebsverfassungsgesetz ernannt wird;
- erstmalig eine anerkannte berufliche Qualifikation abschließt (Berufsausbildung oder Studium);
- eine höhere berufliche Qualifikation abschließt (z.B. Meisterbrief);

	- eine akademische Weiterqualifizierung abschließt (z.B. Facharztausbildung, Promotion, Master). Voraussetzung ist, dass die versicherte Person eine der Weiterqualifizierung entsprechende berufliche Tätigkeit ausübt. - NVG Sonderregelung im DANV-Tarif BU für bestimmte Berufe. Für folgende neue Ereignisse gilt eine Erhöhung von maximal 1.000 Euro: Ernennung zum Richter auf Lebenszeit, abgelegtes Examen zum Wirtschaftsprüfer, Berufung zum Notar auf Lebenszeit, abgelegte Prüfung zum Steuerberater vor der Steuerberaterkammer, die Berechtigung zum Führen der Fachanwaltsbezeichnung verliehen bekommen. Eine Nachversicherung aufgrund dieser genannten Gründe ist nur einmalig möglich.
Grenzen für die Nachversicherungsgarantie (AVB Teil F – Vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten, Ziff. 3.3)	- Die BU-Rente muss sich mindestens um 50 Euro erhöhen. - Die BU-Rente darf sich höchstens um 500 Euro erhöhen, maximal aber um 100 % der vor der Erhöhung garantierten BU-Rente. - Die Summe der Erhöhungen der monatlichen Berufsunfähigkeitsrente beträgt maximal 1.500 Euro. - Die versicherten Berufsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsleistungen aus allen bei uns bestehenden Grundfähigkeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen dürfen einschließlich der beantragten Leistungen durch die Nachversicherungsgarantie nicht mehr als 42.000 Euro jährlich betragen. Diese Begrenzung gilt nicht, wenn beim Vertragsabschluss eine ärztliche Untersuchung durchgeführt wurde.
Option auf ERGO Basisrente im Sinne des AltZertG (AVB Teil F – Vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten, Ziff. 6)	Umtausch in eine ERGO Basis-Rente mit Berufsunfähigkeitsleistungen möglich, ohne Gesundheitsprüfung
ERGO BU Premium	
Leistung bei Arbeitsunfähigkeit (Vereinfachtes Verfahren) (AVB Teil A – Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeit, Ziff. 8)	Leistung der BU-Rente auch schon bei ärztlich attestierter Arbeitsunfähigkeit (max. für 18 Monate, bei 4 Monaten ununterbrochener und mindestens 2 weiteren Monaten prognostizierter Arbeitsunfähigkeit (AU) oder 6 Monaten andauernder AU)
Soforthilfe bei Verlust einer Grundfähigkeit (AVB Teil A – Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeit, Ziff. 12)	Bei Verlust einer Grundfähigkeit (Hörvermögen, Sehvermögen, Fortbewegung, Sprachvermögen) erfolgt eine Einmalzahlung in Höhe von 6 Monatsrenten, maximal 15.000 Euro
Vereinfachtes Verfahren bei Verlust einer Grundfähigkeit (AVB Teil A – Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeit, Ziff. 12)	Bei Verlust einer Grundfähigkeit (Hörvermögen, Sehvermögen, Fortbewegung, Sprachvermögen) erfolgt eine vereinfachte Prüfung und die Zahlung einer Rente für maximal 24 Monate
Vereinfachtes Verfahren bei Krebserkrankung (AVB Teil A – Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeit, Ziff. 11)	Bei schwerer Krebserkrankung erfolgt eine vereinfachte Prüfung und die Zahlung einer Rente für maximal 18 Monate.
Beratungs-/ Rehabilitations-service (AVB Teil A – Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeit, Ziff. 13)	Erhält die versicherte Person Rentenleistungen aus dieser Versicherung, hat sie die Möglichkeit, eine Erstberatung durch einen entsprechenden Spezialisten über Themen rund um Berufsunfähigkeit und über medizinische und berufliche Rehabilitationsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.
Best Doctors (AVB Teil A – Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeit, Ziff. 13)	Exklusive medizinische Zweitmeinung bei Zweifel an Diagnose oder Behandlung über das weltweite Expertennetzwerk von Best Doctors; beliebig oft und nicht nur bei schwerer Krankheit/unabhängig von einer Berufsunfähigkeit.

Verlängerungsoption
(AVB Teil A – Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeit, Ziff. 9)

Bei Erhöhung der Regelaltersgrenze in der Deutschen Rentenversicherung kann die Versicherungs- und Leistungsdauer aus dieser Versicherung ohne Risikoprüfung verlängert werden, solange die versicherte Person das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und die Versicherungsdauer mindestens bis zum Endalter 62 vereinbart wurde.

Risikolebensversicherung
(AVB die Versicherungs- und Leistungsdauer aus dieser Versicherung ohne Risikoprüfung zu verlängern, Ziff. 10)

Option auf Abschluss einer Risikolebensversicherung bis zum 45. Lebensjahr mit bis zu 250.000 Euro Versicherungssumme ohne erneute Gesundheitsprüfung bei Adoption oder Geburt eines Kindes oder Erwerb einer selbst genutzten Immobilie.

ERGO BU Start

Fairer Einstiegsbeitrag

Der Beitrag beträgt in den ersten 3 Versicherungsjahren nur die Hälfte vom Ziel-Beitrag. Vom 4. bis zum 8. Jahr steigt der Beitrag jährlich um 10 Prozent vom Ziel-Beitrag. Erst ab dem 8. Jahr wird der volle Beitrag fällig.

ERGO BU Schüler

Fairer Einstiegsbeitrag

Der Beitrag beträgt in den ersten 3 Versicherungsjahren nur die Hälfte vom Ziel-Beitrag. Vom 4. bis zum 8. Jahr steigt der Beitrag jährlich um 10 Prozent vom Ziel-Beitrag. Erst ab dem 8. Jahr wird der volle Beitrag fällig.

BU-Definition Schüler
(BB Ziff. 1)

Berufsunfähigkeit liegt dann vor, wenn Schüler aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind, für mindestens 6 Monate am regulären Unterricht teilzunehmen.

Gesundheitsprüfung

Altersgerechte Gesundheitsfragen für Schüler im Eintrittsalter 10 bis 14 Jahre

Leistungspaket „Pflege plus“ (optional bei allen Tarifen)

Pflegerente

Im Pflegefall während der Versicherungsdauer: lebenslange Pflegerente zusätzlich zur BU, in gleicher Höhe

Expertenservice Pflege

Pflegehotline

Erstberatung im Pflegefall (Leistungen, Beantragung, sonstige Unterstützung)

Leistungspaket „Karriere plus“ (optional bei Start und Schüler)

Nachversicherung Plus

Zusätzliche Erhöhungsmöglichkeit der BU-Rente (bis Verdoppelung) bei erstmaligem Abschluss Berufsausbildung/Studium und anschließender Aufnahme einer entsprechenden beruflichen Tätigkeit

Qualifikation Plus

Überprüfungsmöglichkeit der individuellen Risikoeinstufung bei erstmaligem Abschluss Ausbildung/Studium, bei Weiterbildung

Nachlass

5% Nachlass auf Nachversicherungsbeiträge

Lebenslange BU-Rente

Bei Berufsunfähigkeit bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres wird die BU-Rente lebenslang gezahlt

Rentenversicherung

Bei Abschluss einer ERGO Rentenversicherung inkl. BUB: keine erneute Gesundheitsprüfung

Alle jeweils notwendigen Voraussetzungen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.